

10. Vollversammlung Regionalkonferenz Nördlich Lägern
Samstag, 14. Dezember 2013, 09.00 bis 14.15 Uhr
Gemeindesaal Niederweningen, Im Mitteldorf 2

Anwesend

Vorsitz Hanspeter Lienhart, Präsident

Vollversammlung
Werner Albrecht
Stephan Allenspach
Astrid Andermatt
Dieter Andermatt
Peter Andres
Catrina Angele
Marcel Baldinger
Peter Bär
Michèle Bättig
Stefan Baumann
Heinz Beer
Martin Benz
Peter Bernhard
Franz Bieger
Beat Blaser
Alois Buchegger
Nicole Buchegger
Erhard Büchi
Elisabeth Condello
Roswitha Drayer
Hans Rudolf Eberhard
Werner Ebnöther
Herbert Elmer
Daniel Elsener
Peter Fidler
Alexander Fink
Barbara Franzen
Anna Frei
Bernd Friebe
Lucia Gillessen
Rolf Glaus
Claudia Graf
Debora Haab
Urs Habegger
Ulrike Hader (Vertreterin von Ira Sattler)
Fredri Heller
Peter Hermetschweiler
Melissa Hösli
Olivier Hostettler
Hans-Peter Hubmann
Roland Kamber
Klemens Kaufmann
Hanspeter Kern

Dominique Keulicht (Vertreterin von Dunja Kovari)
Beat Kocher
Felix Kolb
Charles Kunz
Jürg Kürsteiner
Ruedi Landolt
Rolf Laube
Jürgen Link
Gabor Magyarovits
Franz Maier
Sander Mallien
Simone Matzinger
Felix Meier
Stefan Meier
Jannik Moser
Christopher Müller
Robert A. Müller
Werner Müller
Hans-Peter Pfister
Barbara Pietragalla
Samuel Ramseyer
Gerhard Riedmüller
Susanne Rihs
Heiri Rohner
Peter Schanz
Karl-Heinz Schilling
Hermann Schmid
Kurt Schmid
Paul Schneebeili
Konrad Schneider
Mario Schönenberger
Stefan Schuhmacher
Anja Seidl
Jürg Sigrist
Renato Sinelli
Julia Spühler
Felix Spuler
Florina Steiger
Thomas Steiner
Thomas Studach
Fritz Tauer
Christian Trottmann
Ernst Vogel
Andrea Weber
Christian Weber
Manfred Weber
Markus Wehrle
Bruno Wermelinger
Robert Wermelinger
Paul Willi
Gabriela Winkler
Thomas Wurst
Tanja Würz
Markus Zink

Entschuldigt

Christian Aerne

	Felix Böni Hans Brunner Udo Burmeister Simone Caneppele Sebastian Elsener Emanuel Hunziker Volker Jungmann Regula Kaeser Lukas Keller Raymond König Dunja Kovari (vertreten durch Dominique Keulicht) Peter Leister Reto Riedberger Ira Sattler (vertreten durch Ulrike Hader) Reto Schindler Roman Seidl Lukas Spuhler Daniel von Büren Willi Zuberbühler
Kantonsvertreter und Vertreter des Landkreises Waldshut	Thomas Flüeler, Kanton Zürich Thomas Frei, Kanton Aargau Jörg Gantzer, Landkreis Waldshut
Experten	Markus Fritschi, Nagra Stefan Jordi, BfE Diego Salmerón, LEP Consultants AG
Kommunikationsberater	Andreas Jäggi
Moderation	Hannes Hinnen
Geschäftsstelle	Martin Hermann, Leiter der Geschäftsstelle (Protokoll) Andrea Meier René Strahm Luzia Zimmermann
Entschuldigt	Iwan Stössel, Kanton Schaffhausen
Gäste	Tina Berg, Schweizerische Energie-Stiftung Jürg Grau, Regionalkonferenz Zürich Nordost Katja Mielcarek, Badische Zeitung Louis Probst, Aargauer Zeitung Ilda Özalp, Zürcher Unterländer
Stimmzähler	Alexander Fink Bruno Wermelinger Heinz Beer Simone Matzinger

1. Begrüssung und Versammlungseröffnung

Hanspeter Lienhart eröffnet als Präsident die Vollversammlung der Regionalkonferenz und begrüsst die Anwesenden. Zur Tagesordnung gehen keine Änderungsanträge ein.

2. Wahl der Stimmenzähler

Folgende Mitglieder der Vollversammlung werden zu Stimmenzähler gewählt: Heinz Beer, Alexander Fink, Simone Matzinger und Bruno Wermelinger.

Bei Versammlungsbeginn sind 93 Mitglieder anwesend.

3. Protokollgenehmigung Vollversammlung vom 28. August 2013

Zum Protokoll der letzten Vollversammlung sind keine Bemerkungen eingegangen und auch an der heutigen Versammlung wird das Wortbegehren dazu nicht verlangt. Es ist somit genehmigt.

4. Offenlegung der Interessensbindungen

Der Präsident berichtet, dass alle Mitglieder der Vollversammlung ihre Interessen offen gelegt haben.

5. Antrag: Aufnahme von Robert Müller in die FG OFA

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2013 beantragt der Gemeinderat Freienwil, Gemeindeammann Robert Müller (Mitglied der Regionalkonferenz) in die Fachgruppe Oberflächenanlagen aufzunehmen. Über diesen Antrag hat die Vollversammlung zu entscheiden.

Ähnlich lautende Anträge wurden von der Vollversammlung auf Antrag der Leitungsgruppe bereits abgelehnt, mit der Begründung, dass die Bewertung der Standorte bereits weit fortgeschritten ist und in den Fachgruppen bereits jetzt mehr Mitglieder vertreten sind, als ursprünglich vorgesehen war. Dieser Argumentation ist auch beim vorliegenden Antrag zu folgen.

Die Vollversammlung folgt dem Antrag der Leitungsgruppe und beschliesst:

Robert Müller, Freienwil, wird nicht in die Fachgruppe Oberflächenanlagen aufgenommen.

Hannes Hinnen erklärt als Prozessbegleiter den Ablauf der heutigen Veranstaltung.

6. ESchT-Bericht

Hanspeter Lienhart blickt zurück. Am 28. August 2013 hat die Vollversammlung beschlossen, den Entscheid über einen Standortvorschlag aufzuschieben. Wie ist es dazu gekommen?

Die letzte Vollversammlung ist – wie die heutige auch – ganz im Zeichen der Diskussion um die Standortvorschläge für Oberflächenanlagen gestanden. Die FG OFA hatte im Auftrag der Vollversammlung vom 30. Juni 2013, fünf Standortvorschläge (Weiach, Glattfelden Ost, Mellikon-Rekingen, Stadel-Haberstal und Weiach optimiert und der von ihr wieder aufgenommenen Standort NL-5 Mellikon-Kalksteinbruch weiter eingehend geprüft. Die FG OFA schlug der Vollversammlung für die weitere ver-

tiefe Überprüfung die Standorte Weiach und Stadel Haberstal vor. Dieser Vorschlag ist auch von der Leitungsgruppe der Regionalkonferenz unterstützt worden.

Diesem Antrag haben die deutschen Teilnehmer der Regionalkonferenz den Antrag auf Verschiebung der Entscheidung gegenüber gestellt. Sie begründeten den Antrag damit, dass die Bewertungskriterien zur Standortbewertung zu wenig nachvollziehbar seien. Grundlage des Antrages war eine von der deutschen Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) erstellte Stellungnahme zur Arbeit der FG OFA, welche die Nachvollziehbarkeit in Frage gestellt hat.

Diesem Antrag ist die Vollversammlung knapp gefolgt. Mit der Annahme des Antrages haben die Mitglieder der Vollversammlung zum Ausdruck gebracht, mehr Zeit für den Vorschlag für die Oberflächenanlagen zu beanspruchen und nicht zu entscheiden, bevor der Schlussbericht vorliegt. Ebenfalls wurde klar, dass für die geforderte Nachvollziehbarkeit und die Entscheidungsfindung in der Vollversammlung der Schlussbericht der FG OFA vorliegen muss.

Die Leitungsgruppe beschloss in der Folge anstelle der am 21. September 2013 geplanten Vollversammlung einen Workshop mit den Verfassern der ESchT-Stellungnahme durchzuführen. Teilnehmer sind gewesen: die Mitglieder der FG OFA und der Leitungsgruppe, pro Fachgruppe 2 Mitglieder, 2 Mitglieder der Interessengruppierungen, Vertreter des deutschen Umweltministeriums, der deutschen Expertengruppe ESchT, des Bundesamts für Energie BFE, der Nagra und der externen Fachbegleitung LEP.

Das Ergebnis dieses Workshops kann wie folgt zusammengefasst werden:

Die FG OFA ist beauftragt worden, den Schlussbericht fertigzustellen und diesen gleichzeitig mit dem Standortvorschlägen der Leitungsgruppe der Vollversammlung vorzulegen. Der Bericht muss den Weg bis zum vorliegenden Antrag der FG OFA an die Vollversammlung aufzeigen und es muss nachvollziehbar sein, wie es zu diesem Antrag kam. Der Bericht ist möglichst kompakt, allenfalls ergänzt mit Anhängen abzufassen. Auf die ESchT-Stellungnahme ist im Schlussbericht explizit einzugehen (Anhang O des Schlussberichtes).

Eine Neubewertung der Standorte ist nicht durchzuführen. Es ist aber der FG OFA freigestellt gewesen, einzelne Kriterien zu überprüfen und allenfalls zu korrigieren. Gleichzeitig muss der Schlussbericht erklärende Ergänzungen zum Einengungsprozess (von 6 auf 2 Standorte) enthalten. Das ist im Kapitel 8 des Schlussberichtes erfolgt.

Und zuletzt noch ist die Forderung gestellt worden, dass qualitative Erläuterungen und Kommentare zu allen 310 Bewertungen der insgesamt 10 Standorte erarbeitet werden müssen. Auch dies ist erfolgt (Anhang P im Schlussbericht).

Die FG OFA und die Leitungsgruppe haben in den letzten Wochen einen enormen Arbeitsaufwand auf sich genommen um die mit Recht geforderte Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Der Präsident ist überzeugt, dass dies gelungen ist und spricht allen, welche zu dieser Riesenarbeit beigetragen haben seinen herzlichen Dank aus.

Werner Müller erläutert mit einer Präsentation die Stellungnahme der FG OFA zum ESchT-Bericht. Der vollständige Bericht ist im Anhang des Schlussberichtes enthalten.

Stefan Jordi erläutert die Stellungnahme des BFE zum ESchT Bericht. Auch diese ist im vollständigen Wortlaut im Anhang des Schlussberichtes enthalten. Der Austausch mit der ESchT zu weiteren Verfahrensfragen ist bereits terminiert. Stefan Jordi gibt zu bedenken, dass wir uns noch immer am Anfang eines langen Prozesses befinden. Es macht aus seiner Sicht keinen Sinn, über die kommenden Jahre

alle denkbaren Standorte weiter zu verfolgen, eine Einengung ist angezeigt. Aus seiner Sicht haben sich die FG OFA und die Vollversammlung intensiv mit der Kritik der ESchT auseinandergesetzt und dem Auftrag des Sachplanverfahrens wird so Rechnung getragen.

Es muss festgestellt werden, dass das Antwortschreiben der ESchT vom 29. November 2013 und die Stellungnahme Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein mit dem Titel Grundwasser und Oberflächenanlagen für ein geologisches Tiefenlager nicht allen Mitgliedern der VV zugestellt worden ist. Die Geschäftsstelle entschuldigt sich für diese Unterlassung. Noch während der Versammlung werden Kopien der Schreiben verteilt.

7. OFA-Standorte: Nachvollziehbarkeit

Marcel Baldiger eröffnet den zweiten Teil der Veranstaltung als Präsident der FG OFA. Die FG OFA versteht sich nicht als technisches Expertengremium. Vielmehr sind es von der Vollversammlung bestimmte Vertreterinnen und Vertreter aus unserer Region, welche ihre Ortskenntnisse, ihre Fachkompetenzen und ihre Verantwortung als Mitglieder einer Behörde eingebracht haben. Sie haben nach bestem Wissen und Gewissen und grossem Engagement das von der Vollversammlung beschlossene Bewertungsverfahren angewendet.

Das genaue Vorgehen der FG OFA für die Bewertung der Oberflächenstandorte, erläutert Beat Kocher (Mitglied der FG OFA) anhand einer Präsentation, welche sich auf die entsprechenden Kapitel im Schlussbericht bezieht.

Paul Willi, ebenfalls Mitglied der FG OFA, erklärt anhand seiner Präsentation, wie die Einengung auf zwei Standorte vorgenommen wurde. Inhaltlich wird Bezug auf die entsprechenden Kapitel im Schlussbericht genommen.

Abstimmungsprozedere

Hanspeter Lienhart erläutert das von der Leitungsgruppe vorgeschlagene Abstimmungsprozedere, bevor die inhaltliche Diskussion geführt werden kann.

1. Schritt «Eintretensdebatte»:

Soll das Abstimmungsprozedere über die Festlegung eines oder mehrerer Standorte für Oberflächenanlagen durchgeführt werden? JA oder NEIN?

Damit findet eine Eintretensdebatte statt. Mitglieder, welche eine Entscheidung möchten, stimmen ja; Mitglieder welche weder eine Stellungnahme noch eine Entscheidung möchten, stimmen mit Nein. Bei einer Nein-Mehrheit würde die Regionalkonferenz entschieden, keine Empfehlung abzugeben. Der Schlussbericht wäre entsprechend anzupassen.

2. Schritt «Welche Standorte?»:

Über welche Standorte soll abgestimmt werden?

Mit diesem Verfahren steht transparent fest, über wie viele und welche Standorte abgestimmt werden soll.

3. Schritt «Standort JA oder NEIN»:

Es wird über jeden beantragten Standortvorschlag einzeln mit JA oder NEIN abgestimmt.

4. Schritt «weitere Anträge»:

Allenfalls werden weitere Anträge aus der Versammlung gestellt. Es besteht schon ein Antrag der FG Sicherheit.

5. Schlussabstimmung

Am Ende des Abstimmungsprozederes findet aber auf jeden Fall eine Schlussabstimmung statt.

Aus der Versammlung wird der Präsident gefragt, wie es denn möglich sein soll, aus der Versammlung einen fundierten weiteren Standortvorschlag zu nennen. Hanspeter Lienhart ist mit dem Hinweis zwar einverstanden, es muss aber trotzdem das Recht der Vollversammlung sein, über weitere Standortvorschläge abzustimmen.

Felix Kolb stellt zum Abstimmungsprozedere folgenden Antrag:

Die Vollversammlung soll sich für einen Standort einer OFA entscheiden, welcher am meisten Vorteile, bzw. am wenigsten Nachteile aufweist.

Der Antragsteller begründet wie folgt: Die Vollversammlung nimmt ihre Aufgabe wahr eine Auswahl für die Region zu treffen und überlässt dies nicht anderen. Numerisch wird das Risiko kleiner, dass unsere Region als Standort gewählt wird.

Niemand wünscht das Wort.

Es wird mittels Auszählung festgestellt, dass inzwischen 96 Stimmberechtigte im Saal sind. Der Antrag von Felix Kolb wird mit 60 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Da kein weiterer Antrag zum Abstimmungsprozedere gestellt wird, kommt das von der Leitungsgruppe vorgeschlagene Vorgehen zur Anwendung.

Roswitha Drayer ist der Ansicht, dass mit dem vorliegenden Antrag der Grundwasserthematik zu wenig Bedeutung beigemessen wird. Trinkwasser ist eines der wichtigsten Güter und dieses muss unter allen Umständen geschützt werden.

Susanne Rihs stellt den Antrag, dass keine Anlagen im Gewässerschutzbereich Au gebaut werden dürfen.

Hans Rudolf Eberhard ist der Meinung, dass es eine zentrale Aufgabe der kommenden Prozessschritte sein wird, den Grundwasserschutz sicherzustellen. Das Bundesamt für Umwelt erachte eine OFA im Gewässerschutzbereich Au nicht als grundsätzlich unmöglich.

Über den Antrag von Susanne Rihs wird später abgestimmt.

Ausgangslage für die Diskussion ist der Antrag der FG OFA und der Leitungsgruppe, der lautet:

Von den Arealen, die von der Regionalkonferenz Nördlich Lägern hinsichtlich ihrer Eignung als Standort einer Oberflächenanlage bewertet wurden, weisen die Standorte NL-2 Weiach (1. Priorität) und NL-6 Stadel Haberstal (2. Priorität) am meisten Vorteile beziehungsweise am wenigsten Nachteile auf. Es wird empfohlen, die im Auswahlverfahren vorgesehenen nächsten Arbeitsschritte auf diese Standorte abzustützen. Gleichzeitig sind beide Standorte durch die Nagra in intensiver Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Diese Empfehlung erfolgt unter der Bedingung, dass die Regionalkonferenz Nördlich Lägern erneut konsultiert wird, wenn sich die vorgeschlagenen

Standorte im Zuge der weiteren Abklärungen aus sicherheits- oder bautechnischen Gründen als ungeeignet erweisen sollten.

Dem Antrag, im zweiten Abschnitt das Wort „ungeeignet“ durch „problematisch“ zu ersetzen, folgt die Versammlung mit eindeutigen Stimmenmehr nicht.

Die Versammlung spricht sich mit eindeutigem Mehr dagegen aus, dass der zweite Abschnitt (Diese Empfehlung erfolgt unter der Bedingung...) ersatzlos gestrichen wird. Markus Fritschi (Nagra) erklärt, dass für seine Organisation der weitere Einbezug der betroffenen Regionen selbstverständlich und unerlässlich ist.

Der Präsident leitet das Abstimmungsprozedere ein.

1. Schritt «Eintretensdebatte»:

Soll das Abstimmungsprozedere über die Festlegung eines oder mehrerer Standorte für Oberflächenanlagen durchgeführt werden? JA oder NEIN?

Abstimmungsergebnis: 75 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen.

2. Schritt «Welche Standorte?»:

Über welche Standorte soll abgestimmt werden?

Gesetzt sind gemäss Antrag FG OFA/Leitungsgruppe die Standorte NL-2 Weiach und NL-6 Stadel Haberstal.

Aus der Versammlung wird verlangt, dass über die beiden Standorte NL-1 Mellikon Rekingen und NL-4 Glattfelden Ost zusätzlich abgestimmt wird.

3. Schritt «Standort JA oder NEIN»:

Es wird über jeden beantragten Standortvorschlag einzeln mit JA oder NEIN abgestimmt.

NL-2 Weiach

Abstimmungsergebnis: 65 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen

NL-6 Stadel Haberstal

Abstimmungsergebnis: 75 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen

NL-1 Mellikon Rekingen

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen zu 79 Nein-Stimmen

NL-4 Glattfelden Ost

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen zu 64 Nein-Stimmen

4. Schritt «weitere Anträge»:

Die FG Sicherheit beantragt folgende Ergänzung:

Bei der Untersuchung der Optimierungsmöglichkeiten für die Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel Haberstal) sollen auf jeden Fall die folgenden Aspekte vertieft betrachtet werden:

- untertägige Anordnung aller Anlagenteile, welche nicht aus technischen Gründen zwingend über Tag liegen müssen.

- Minimierung derjenigen Anlagenteile, welche über Gebieten mit grosser, mittlerer und geringer Grundwassermächtigkeit liegen.
- Einplanung von Bodenwannen für diejenigen Anlagenteile, welche über Gebieten mit grosser, mittlerer und geringer Grundwassermächtigkeit liegen.

Susanne Rihs befürwortet diese Ergänzung, findet jedoch den letzten Abschnitt hinsichtlich Grundwasserschutz problematisch. Dieser schliesst eine Positionierung im „Grundwasserschutzbereich“ nicht grundsätzlich aus. Der Antrag von Susanne Rihs, diesen Spiegelstrich zu streichen, wird mit klarem Mehr abgelehnt.

Da keine weitere Wortmeldung zum Ergänzungsantrag der FG Sicherheit gewünscht wird, kann darüber abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: 77 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen.

Es muss noch über den Antrag von Susanne Rihs (Keine OFA im Grundwasserschutzgebiet) abgestimmt werden. Der Antrag wird mit klarem Stimmenmehr abgelehnt.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt, weshalb die Schlussabstimmung erfolgt.

5. Schritt: Schlussabstimmung

Ergänzter Antrag:

Von den Arealen, die von der Regionalkonferenz Nördlich Lägern hinsichtlich ihrer Eignung als Standort einer Oberflächenanlage bewertet wurden, weisen die Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel Haberstal) am meisten Vorteile beziehungsweise am wenigsten Nachteile auf. Es wird empfohlen, die im Auswahlverfahren vorgesehenen nächsten Arbeitsschritte auf diese Standorte abzustützen. Gleichzeitig sind beide Standorte durch die Nagra in intensiver Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern muss erneut konsultiert werden, wenn sich die vorgeschlagenen Standorte im Zuge der weiteren Abklärungen aus sicherheits- oder bautechnischen Gründen als ungeeignet erweisen sollten.

Bei der Untersuchung der Optimierungsmöglichkeiten für die Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel Haberstal) sollen auf jeden Fall die folgenden Aspekte vertieft betrachtet werden:

- untertägige Anordnung aller Anlagenteile, welche nicht aus technischen Gründen zwingend über Tag liegen müssen.
- Minimierung derjenigen Anlagenteile, welche über Gebieten mit grosser, mittlerer und geringer Grundwassermächtigkeit liegen.
- Einplanung von Bodenwannen für diejenigen Anlagenteile, welche über Gebieten mit grosser, mittlerer und geringer Grundwassermächtigkeit liegen.

Abstimmungsergebnis: 77 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen.

Peter Bernhard, der Präsident der Gemeinde Stadel wünscht das Wort. Auch wenn die Freude über den Entscheid aus vermutlich nachvollziehbaren Gründen nicht

sehr hoch ist, möchte er der Versammlung mitteilen, dass der Entscheid der Versammlung aufgrund des Verfahrens akzeptiert wird. Er fordert alle Beteiligten auf, sich weiterhin so engagiert für die Sache einzusetzen.

8. OFA Schlussbericht

Hanspeter Lienhart präsentiert mit dem Schlussbericht das wichtigste Instrument für die Nachvollziehbarkeit.

Der Vorstand des Vereins LoTi - Nördlich Lägern ohne Tiefenlager beantragt der Vollversammlung, dass dem Schlussbericht eine Kritikschrift des Vereins zum Sachplanverfahren und zum Entsorgungskonzept dem Schlussbericht der FG OFA beigefügt wird.

Der Antrag wird von der Leitungsgruppe unterstützt. Die Vollversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

Die Kritikschrift des Vereins LoTi - Nördlich Lägern ohne Tiefenlager zum Sachplanverfahren und zum Entsorgungskonzept wird zur Kenntnis genommen und dem Schlussbericht im Anhang beigefügt.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Es folgt die Schlussabstimmung.

Die Leitungsgruppe und die FG OFA beantragen der Vollversammlung der Regionalkonferenz Nördlich Lägern zu beschliessen:

Der Schlussbericht der FG OFA inkl. Stellungnahme zum Bericht ESchT wird unter Verdankung der grossen geleisteten Arbeit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 84 Ja-Stimmen und keine Gegenstimme.

9. Information BFE

Stefan Jordi informiert über die weiteren Schritte. Aufgrund der Stellungnahme der Vollversammlung wird die Nagra nun die Planungsstudie ausarbeiten.

10. Schluss der Veranstaltung

Charles Kunz gratuliert für dieses demokratische Vorgehen, macht jedoch beliebt, die Kommunikation nach aussen zu verstärken. Stefan Jordi nimmt dieses Votum entgegen. Es bleibt ein Spagat zwischen umfassender und laienverständlicher Kommunikation.

Zum Schluss spricht noch einmal der Präsident. Hanspeter Lienhart bedankt sich für das engagierte Mitwirken. Alle Beteiligten haben sich die Aufgabe nicht leicht gemacht und die Zusammenarbeit hat sich gelohnt. Nun gilt es, weiterhin sorgfältig zu arbeiten.

Für die Richtigkeit
Die Geschäftsstelle:

Martin Hermann, Geschäftsstellenleiter

Versand per Mail: 16. Mai 2014

an:

- Mitglieder Vollversammlung
- BfE
- Nagra
- Vertreter Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen sowie Landkreis Waldshut
- Prozessbegleitung
- Fachbegleitung FG SÖW und FG OFA
- Medienstelle
- Geschäftsstelle